

Beschlussvorlage

B-185/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 16.08.2006

Betreff:

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Ausbau der gemeinsamen Gehradbahn in der Uhlandstraße incl. der Erneuerung/Verbesserung der Straßenbeleuchtung
Durchführung der Kostenspaltung für die Teileinrichtungen

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
04.09.2006	Bau- und Vergabeausschuss				
21.09.2006	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt
die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Ausbau, der gemeinsamen Gehradbahn incl. Straßenbeleuchtung in der Uhlandstraße.
Die Kostenspaltung für die gesonderte Abrechnung der Teileinrichtungen wird bestätigt.

Sichtvermerk/Datum: 16.08.06	Turian		Bernicke
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Baumaßnahme wurde 1997 begonnen und in 2002 mit den letzten Regelungen und Rechnungslegungen zum Grunderwerb abgeschlossen. Diese Maßnahme steht als nichtkreuzungsbedingte Maßnahme im Zusammenhang mit den Ersatzmaßnahmen, die im Rahmen der EBKrM BÜ Mützelstraße durchgeführt wurden.

Ziel der Baumaßnahme war es, im Zuge des geplanten Ausbaus der ca. 900 Meter langen Uhlandstraße, als eine Ersatzmaßnahme für die Schließung des Bahnüberganges in der Mützelstraße, eine ordnungsgemäße Führung aller Verkehrsteilnehmer in Richtung des BÜ Karower Straße zu gewährleisten. Die Uhlandstraße, die gemäß Generalverkehrsplan die Bedeutung einer Haupterschließungsstraße hat, wurde nach Regelwerk in der Bauklasse III, mit einer Fahrbahn in 6,50 Meter Breite, einer 3,00m breiten gemeinsamen Gehradbahn, einer funktionierenden Oberflächenentwässerung, sowie Busbucht hergestellt. In diesem Zusammenhang bestand auch das Erfordernis die Beleuchtung zu erneuern.

Die Fahrbahn wurde bituminös (Verminderung von Verkehrslärm und Erschütterungen) hergestellt und die Nebenanlagen in Pflasterbauweise. Die Beleuchtung wurde mit einfacher technischer Leuchte ausgeführt.

Gemäß Beschluss des Stadtrates im Vorfeld der durchzuführenden Maßnahmen vom 12.10.95 wurde festgelegt, dass die Anliegerbeteiligung sich auf den Bau der Nebenanlagen und die Beleuchtung beschränkt.

Begründet damit, dass der Ausbau der Fahrbahn, ursächlich durch die Baumaßnahmen im Rahmen der Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke und der damit verbundenen Schließung des BÜ Mützelstraße, objektiv erforderlich wurde.

Gemäß der Vorgaben des Landes zur Verwendung von Fördermitteln, zum Zeitpunkt der Durchführung der Baumaßnahme, konnten für die nichtkreuzungsbedingten Baukosten in sich abgeschlossener Baumaßnahmen, Mittel der Investitionspauschale eingesetzt werden, die somit auch zu einer Anliegerentlastung führten.

Das Vorhaben wurde gemäß Vorgaben des KAG, den Anliegern in Rahmen einer Bürgerversammlung am 27.05.97 vorgestellt.

Die Anliegerbeteiligung gemäß Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Genthin ist in der Anlage 1 gesondert dargestellt.

Rechtsgrundlage:

Kommunalabgabengesetz des Landes Sa.-An.
Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Genthin

Anlagen: Anliegerbeteiligung gem. Straßenausbaubeitragssatzung

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-185/04-09/SR		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
Einnahmesicherung		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter/:Frau Maiwald/ Herr Knobel Datum 16.08.06	Kämmerei, Frau Schroeder Datum: 16.08.06	